



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht
vom:

Name:
Organisationseinheit:
Ort:
Straße, Zimmer:
Telefon/Fax:
E-Mail:

Datum: 26.02.2021

Beschlussauszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Salzlandkreises am 23.02.2021

TOP 4. Investitionsprogramm zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes - Vorlage: B/0207/2021

Beschluss Nr. B/0207/2021/4

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste laut Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Entspricht: einstimmig angenommen



Datum: 13. Januar 2021

Beschlussvorlage - B/0207/2021

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich II - Soziales, Familie, Bildung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	23.02.2021					
Jugendhilfeausschuss	23.02.2021					

Investitionsprogramm zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste laut Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung erfolgt ausschließlich über Bundesmittel. Ein Eigenanteil des Salzlandkreises ist nicht erforderlich.

Sachverhalt

Der Bund hat mit dem Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 17.06.2020 das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 ermöglicht.

Anhand der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ wird ersichtlich, dass nicht nur Investitionsmaßnahmen von Plätzen in Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren förderfähig sind, sondern auch Investitionen von Plätzen darüber hinaus bis zum Schuleintritt.

Vom Bund wird insgesamt 1 Mrd. Euro, die entsprechend der Anzahl von Kindern unter sechs Jahren auf die Länder verteilt werden, zur Verfügung gestellt. Auf Sachsen-Anhalt entfallen somit 23.429.714,71 Euro. Diese werden sodann ebenfalls anhand der Bevölkerungszahlen der Kinder unter sechs Jahren an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergereicht.

Der Salzlandkreis erhält somit eine Förderung in Höhe von **1.901.762,50 Euro**.

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021 vom 14.12.2020 können Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen für zusätzliche Betreuungsplätze gewährt werden.

Investitionen sind Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen.

Zusätzliche Betreuungsplätze im Sinne der Definition sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne diese Erhaltungsmaßnahmen aufgrund rechtlicher Auflagen oder des baulichen Zustandes wegfallen. Vorrangig werden Investitionen gefördert, mit denen eine Platzerweiterung verbunden ist.

Die Zuwendung beträgt **bis zu 90 %** der Ausgaben für Investitionen.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt fortlaufend, sobald sie zur Begleichung fälliger Zahlungen benötigt werden und Bundesmittel in entsprechender Höhe bei der Landeskasse eingegangen sind.

Die Investitionen müssen bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sein. Dies ist der Fall, wenn die Investition entsprechend dem Verwendungszweck nutzbar ist.

Der Salzlandkreis forderte mit E-Mail vom 07.10.2020 die Bedarfe für das o. g. Investitionsprogramm von allen Trägern der Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises ab. Alle Meldungen, inklusive erster Kostenschätzungen, sollten dem Salzlandkreis schriftlich bis zum 20.10.2020 vorliegen.

Bis zum Stichtag 20.10.2020 erfolgten Bedarfsmeldungen für 21 Kindertageseinrichtungen. Eine Nachmeldung erfolgte zum 03.11.2020, sodass dann 22 Kindertageseinrichtungen ihre Bedarfe gemeldet haben.

Entsprechend der Vorgaben des Ministeriums wurde allen Trägern, welche Bedarfe angezeigt haben, am 16.11.2020 das Formblatt zur Beantragung dieser Förderung übersandt. Die Frist zur Einreichung im Fachdienst Jugend und Familie war datiert auf den 01.12.2020.

Bis zum 01.12.2020 reichten 14 Einrichtungen die Anträge fristgemäß und vollständig ein, 3 Einrichtungen haben den Antrag schriftlich zurückgezogen und 5 Einrichtungen haben die Unterlagen unvollständig / nicht prüfbar eingereicht.

Da eine Förderung nach der o.g. Richtlinie ausgeschlossen ist für Vorhaben, die auf der Grundlage von Zuwendungsverträgen aus Förderprogrammen des Bundes u./o. des Landes Sachsen-Anhalt in den Jahren 2008 bis 2020 getätigt wurden, konnten 2 Einrichtungen nicht und eine Einrichtung nur zum Teil bewertet werden.

Demzufolge hat der Fachdienst Jugend und Familie für die 13 vollständig und fristgerecht eingereichten Anträge eine Bewertung entsprechend der Richtlinie vorgenommen.

Betrachtet wurden bei den eingereichten Maßnahmen folgende Faktoren entsprechend der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt:

- Auslastung der Kindertageseinrichtung in %
- Maßnahme (Schaffung, Erhalt von Plätzen)
- Notwendigkeit (Auflagen, Empfehlungen von Fachämtern)

- Wirtschaftlichkeit (Kosten pro Platz für die Investition)
- Stellungnahme der zuständigen Kommune
- Sicherung der Defizitfinanzierung

Im Ergebnis der Überprüfung durch den Fachdienst Jugend und Familie sind die Maßnahmen entsprechend der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage förderfähig.

Bei entsprechender Ablehnung der Förderung durch den Träger der Kindertageseinrichtung erfolgt ein Nachrücken des darauf folgenden in der Prioritätenliste.

Meyer
Fachbereichsleiterin

Anlage

1. Prioritätenliste Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021

Position	Träger	Einrichtung	SR	Kommune	Kreiszeit	Auslastung	Maßnahme	Notwendigkeit	Geplante Kosten Ende Jahr	Förderung (80%)	Eigenanteil (10%)	Wahrscheinlich- keit (Kosten pro Platz)	Förderungsbetrag in Prozent	Stützpunkt Kommune / Kommunalausschuss	Entscheidungszeitpunkt	
1	Förderverein Pöschchen	Pöschchen	A	Aschersleben	KK 68 / KG 128	95%	Sanierung der Heizungsanlage, Sanitärerneuerung, Sonnenschutz, Terrassenerneuerung, Außenputz, Erneuerung Heizungsanlage	Auflage Fachamt	788.501,57 €	709.851,41 €	78.850,16 €	3.428,27 €	nein	positiv	Kommune	Förderung notwendig
2	Rückewind e.V.	Gemeinschaftliche (Kleber)	B	Verbandsgemeinde Saale - Wipperf	KK 32 / KG 39	90%	Erneuerung Heizungsanlage	Auflage Fachamt	195.505,54 €	176.854,99 €	18.650,55 €	2.099,48 €	ja, daher Antrag gekürzt	positiv	Träger	Förderung notwendig
3	KIDS e.V.	Bursi Bar / Busi Bar's Friends	B	Bernburg (Saale)	KK 32 / KG 49	86%	Brandmelderanlage	Auflage Fachamt	60.237,87 €	54.214,08 €	6.023,79 €	743,88 €	auf Brandmelderanlage	positiv	Kommune	Förderung notwendig
4	Villa Kumburdt e.V.	Villa Kumburdt	B	Bernburg (Saale)	KK 32 / KG 60	99%	Abbau zur Schaffung von 10 neuen Plätzen	Empfehlung	501.105,26 €	458.194,73 €	50.910,53 €	5.359,00 €	nein	positiv	Träger	Förderempfehlung
5	Stadt Könnern	Märchenland	B	Stadt Könnern	KK 15 / KG 100	83%	Barrierefreie Erreichung, Teilrenovierung 2. Rettungsweg, Umbau / Sanierung	Empfehlung	448.000,00 €	403.200,00 €	44.800,00 €	3.865,65 €	nein	offen	Kommune	Förderung notwendig
6	Verbandsgemeinde Saale - Wipperf	Wipperf	B	Verbandsgemeinde Saale - Wipperf	KK 20 / KG 30	82%	Umbau eines Nebengebäudes zur Erhaltung bestehender Rettungsplätze	Empfehlung	292.345,55 €	263.111,00 €	29.234,55 €	1.802,53 €	nein	offen	Kommune	Förderempfehlung
1. Reserve	Gemeinde Bördeland	Zwergenland Eggenfeld	C	Gemeinde Bördeland	KK 20 / KG 30	82%	Wiederherstellung eines 2. Flucht- und Rettungsweges	Empfehlung	19.000,00 €	13.500,00 €	1.500,00 €	300,00 €	nein	offen	Kommune	Förderempfehlung
2. Reserve	SOS Kinderdorf e.V.	Gemeinschaftliche (Plötzkau)	B	Wipperf	KK 20 / KG 30	90%	Sanierung Sanitätsbereich in der KK	Empfehlung	91.128,43 €	81.113,78 €	1.553,89 €	1.553,89 €	nein	positiv	Träger	Förderempfehlung
3. Reserve	Stadt Stadfurt	Tischspitzen Brumby	D	Stadfurt	KK 22 / KG 26	95%	Sanierung und Erweiterung der Kindertageseinrichtung	Auflage Fachamt	1.893.959,00 €	1.704.563,10 €	189.395,90 €	39.427,48 €	nein	Haushalt wird erst	Kommune offen	unverbindliche Maßnahme, nicht förderfähig, Konzeptionsarbeit, nicht förderfähig
	Stadt Seeland	Seelandtanne (Schule)	A	Stadt Seeland	KK 18 / KG 35	65%	Umbau / Anbau weiterer Kleinenbereich inkl. Sanitär zur Schaffung von 10 Plätzen	Nein	439.300,00 €	395.370,00 €	43.930,00 €	8.613,72 €	nein	offen	Kommune	Reparatur, Auslastung zu
	Stadt Könnern	Villa Dreifaltigkeit (Relitz)	B	Stadt Könnern	KK 14 / KG 35	63%	Sanierung Fassade als 2. Flucht- und Rettungsweg, Umbau und Sanierung des Kleinenbereiches	Nein	169.600,00 €	152.640,00 €	16.960,00 €	3.451,72 €	nein	offen	Kommune	nicht förderfähig, Auslastung zu
	SOS Kinderdorf e.V.	Parkplatz Bienenhäusern	B	Stadt Könnern	KK 25 / KG 50	95%	Gemeinschaftliche Erreichung, neu verlegen - Altschulhof, Außengelände	Nein	81.789,93 €	73.510,87 €	8.178,06 €	1.059,53 €	nein	positiv	Träger	nicht förderfähig, entsprechend der Förderkriterien
	Stadt Könnern	Wiese Pfl. Dörmigk	B	Stadt Könnern	KK 18 / KG 20	44%	Teilrenovierung der Heizungsanlage einschließlich Wasserversorgung, Umbau Sanierung Kleinenbereich und Küche	Nein	45.500,00 €	44.550,00 €	4.950,00 €	1.375,00 €	nein	offen	Kommune	nicht förderfähig, da Förderempfehlung bereits
	Förderverein Kienhau Maria Montessori e.V.	Kienhau Maria Montessori	A	Aschersleben	KK 23 / KG 46	89%	Fortführung Maßnahmen Fassade / Wärmedämmung	Auflage Fachamt	102.410,00 €	92.169,00 €	10.241,00 €	1.464,29 €	Fortführung	positiv	Kommune	Förderempfehlung bereits

Auszug Seite TOP 4!

Salzlandkreis
Unterausschuss Jugendhilfeplanung

02.03.2021

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Sitzungstermin: Dienstag, den 23.02.2021

Sitzungsort: Kurhaus Bernburg, großer Saal,
Solbadstraße 2 in 06406 Bernburg (Saale)

Sitzungsbeginn: 15:40 Uhr

Sitzungsende: 16:35 Uhr

Teilnehmer:

Ausschussvorsitzender
Herr Sven Hause

stellv. Ausschussvorsitzende
Frau Vivien Horn

Mitglieder
Herr Peter Rotter
Herr Ralf-P. Schmidt
Herr Klaus Roth
Herr Remo Kannegießer

von der Verwaltung nehmen teil:
Frau Anke Meyer
Frau Josephin Rosinski

nicht anwesend:

Mitglieder
Herr Thomas Kloppe
Frau Roswitha Salm
Frau Claudia Schmid-Stahmann

entschuldigt

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Herr Hause eröffnet die 6. Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Unterausschuss Jugendhilfeplanung ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Zum Zeitpunkt der Feststellung der Beschlussfähigkeit sind von 9 stimmberechtigten Mitgliedern 6 anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen zur Einwohnerfragestunde liegen nicht vor.

Herr Hause schließt den Tagesordnungspunkt.

3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 01.09.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.09.2020 werden von den Ausschussmitgliedern nicht geltend gemacht. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

4 Investitionsprogramm zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes Vorlage: B/0207/2021

Frau Rosinski führt in den Sachverhalt ein.

Mit dem Gesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung vom 17.06.2020 hat der Bund das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2020 - 2021 ermöglicht.

- Es werden Investitionsmaßnahmen von Plätzen in Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren förderfähig sowie auch Investitionen von Plätzen darüber hinaus bis zum Schuleintritt.
- Die Förderung für den Salzlandkreis beträgt 1.901.762,50 Euro.
- Investitionen sind:
Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Sanierungs-, Renovierungs- und Ausstattungsinvestitionen.
- Vorrangig werden Investitionen gefördert, mit denen eine Platzerweiterung verbunden ist.
- Die Zuwendung beträgt bis zu 90 % der Ausgaben für Investitionen.

- Der Salzlandkreis forderte per E-Mail am 07.10.2020 die Bedarfe für das o. g. Investitionsprogramm von allen Trägern der Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises ab. Alle Meldungen, inklusive erster Kostenschätzungen, sollten dem Salzlandkreis schriftlich bis zum 20.10.2020 vorliegen.
- 22 Kindertageseinrichtungen haben ihre Bedarfe gemeldet.
- Den Trägern, die Bedarfe angezeigt haben, wurde am 16.11.2020 das Formblatt zur Beantragung der Förderung übersandt. Die Frist zur Einreichung wurde datiert auf den 01.12.2020.
- Bis zum 01.12.2020 reichten 14 Einrichtungen die Anträge fristgemäß und vollständig ein. 3 Einrichtungen haben den Antrag schriftlich zurückgezogen und 5 Einrichtungen haben die Unterlagen unvollständig / nicht prüfbar eingereicht.
- Für **13** vollständig und fristgerecht eingereichte Anträge hat der Fachdienst Jugend und Familie eine Bewertung entsprechend der Richtlinie vorgenommen.
- Bei den eingereichten Maßnahmen wurden folgende Faktoren entsprechend der Richtlinie betrachtet:
 - Auslastung der Kindertageseinrichtung in %
 - Maßnahme (Schaffung, Erhalt von Plätzen)
 - Notwendigkeit (Auflagen, Empfehlungen von Fachämtern)
 - Wirtschaftlichkeit (Kosten pro Platz für die Investition)
 - Stellungnahme der zuständigen Kommune
 - Sicherung der Defizitfinanzierung

Herr Rotter kann die Förderempfehlung im speziellen die der Kindertageseinrichtung Brumby der Stadt Staßfurt, das Verfahren und die Begründungen der Verwaltung nicht nachvollziehen. Es stellt sich die Frage, an wem es liegt und was falsch gelaufen ist. Er bittet unverzüglich um nähere detaillierte Informationen zur Prioritätenliste, losgelöst vom Protokoll.

Herr Hause bittet die Verwaltung anhand der Gesamtförderhöhe die Teilschritte zu erläutern.

Frau Rosinski geht auf die Ausführungen von Herrn Rotter ein und sichert eine schriftliche Beantwortung zu. Die Stadt Staßfurt muss als Träger der Einrichtung eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht vorlegen. Auf Nachfragen der Verwaltung liegt diese nicht vor. Die Stadt Staßfurt erklärte, dass sie die finanzielle Lage nicht absichern kann, da der Haushalt noch nicht beschlossen ist. Die Kinder könnten auf Einrichtungen in Staßfurt ausweichen, schlägt Frau Rosinski vor.

Herr Rotter äußert sich zu den baulichen Gegebenheiten und spricht von einem hohen Entwicklungspotential in Barby. Die Nutzung anderer Einrichtungen, auf Hinweis der Verwaltung, lässt er angesichts der guten Voraussetzungen in Brumby nicht gelten.

Herr Schmidt stellt in seinem Statement fest, dass es schwierig ist eine Entscheidung zu treffen. Sowohl die Tabelle als auch die Sachverhaltsdarstellung tragen nicht zur Aufklärung bei. Das Finanzvolumen stellt sich nicht schlüssig dar. Weiterhin gibt er zu verstehen, dass er die Aussagen von Herrn Rotter zur Aufklärung der Antragstellung unterstützt. Er bittet um Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, um die Entstehungsweise der Antragstellung nachvollziehen zu können.

Frau Meyer zeigt in ihren Ausführungen auf, dass die Beschlussvorlage das darstellt, was laut Richtlinie gefordert ist. Die Tabelle enthält die dafür aufgeführten Daten. Der FD 22 hat mit größter Sorgfalt die Auswahl getroffen.

Frau Rosinski hebt hervor, dass die erstellte Tabelle im Vergleich zur Auflistung 2019 auf Wunsch der Ausschussmitglieder mehr Informationen enthält. Der FD 22 Jugend und Familie hat es sich nicht einfach gemacht. Es wurden die Auslastungszahlen, Auflagen und gefährdete Plätze betrachtet.

Herr Hause regt an, das Prozedere genauer zu betrachten, um auftretende Fragen besser klären zu können und erfragt den weiteren Verfahrensweg.

Frau Rosinski bringt zum Ausdruck, dass nach Beschluss im Jugendhilfeausschuss alle Kommunen und Träger eine Bestätigung erhalten. Im Fall der Kommune Giersleben (Pos. 6) erfolgt ebenfalls eine Information.

Herr Hause bittet Frau Rosinski, den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und den Jugendhilfeausschuss immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies wird durch die Verwaltung zugesichert.

Nach umfassender Sachdiskussion lässt Herr Hause über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss Nr. B/0207/2021/4

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Prioritätenliste laut Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

5 Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2021 Vorlage: B/0205/2021

Frau Horn und Herr Roth zeigen Mitwirkungsverbot an (4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend).

Frau Rosinski führt in den Sachverhalt ein und geht erläuternd anhand der vorliegenden Aufstellung auf die Verteilung der Posten ein. Sie verweist auf das Jahr 2020 und die aufgrund der Pandemie nicht stattgefundenen Regionalkonferenzen.

Herr Hause möchte von der Verwaltung wissen, ob es Träger gibt, die mit deutlich geringeren Mitteln auskommen müssen und ob mit den Kommunen im Vorfeld darüber gesprochen wurde.



Beantwortung der Anfrage von Herrn Rotter aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 23.02.2021

09.03.2021 07:57

Von Lehm, Christine 11 <clehm@kreis-slk.de>
An Lehm, Christine 11 <clehm@kreis-slk.de>
CC Schellenberger, Andrea I <aschellenberger@kreis-slk.de> Michling, Thomas III/01 <tmichling@kreis-slk.de> cdu-fraktion-bernburg@t-online.de <cdu-fraktion-bernburg@t-online.de> 'SPDKreistagsfraktionSLK@gmx.de' <SPDKreistagsfraktionSLK@gmx.de> fdpwaehlergemeinschaft@t-online.de <fdpwaehlergemeinschaft@t-online.de> ktf@dielinke-salzlandkreis.de <ktf@dielinke-salzlandkreis.de> 'claudia.weiss@afdfraktion-lsa.de' <claudia.weiss@afdfraktion-lsa.de>

1 Anhang - 302,3 KB

 Beantwortung Anfrage Herr Rotter - UAJHPL.23-02-2021- Investitionsprogramm des Bundes - Antrag Staßfurt OT Brumby.pdf

Sehr geehrte Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung,
sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

anliegende Beantwortung der Anfrage von Herrn Rotter aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 23.02.2021 erhalten Sie zur Kenntnis.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Tag.

Freundliche Grüße

Christine Lehm
Salzlandkreis

11 FD Zentraler Service

Postanschrift:

11 FD Zentraler Service
06400 Bernburg (Saale)

Besucheranschrift:

Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)

Tel.: +49 3471 684-1167
Fax: +49 3471 684-561010
E-Mail: clehm@kreis-slk.de
Internet: www.salzlandkreis.de

[Datenschutzerklärung](#)



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:

Name: Rosinski, Josephin
Organisationseinheit: 22 FD Jugend und Familie
Ort: Staßfurt
Straße, Zimmer: Bernburger Str. 13, Zi. 214a
Telefon/Fax: 03471 -684 1630
E-Mail: jrosinski@kreis-slk.de

Datum: 05.03.2021

Anfrage im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vom 23.02.2021

hier: Investitionsprogramm zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Mitteln des Investitionsprogrammes des Bundes

Sehr geehrter Herr Rotter,

entsprechend Ihrer Anfrage im Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 23.02.2021, möchte ich auf die Begründung bzgl. der Prioritätenliste, im Speziellen auf den Antrag der Stadt Staßfurt – Kindertageseinrichtung „Teichspatzen“ im OT Brumby, eingehen.

Gerne erläutere ich Ihnen, inwieweit die Fachberatung des Fachdienstes Jugend und Familie den Träger der Einrichtung in der zukünftigen Planung und dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Staßfurt unterstützen kann.

Bei dem zu sanierenden Gebäude handelt es sich um ein Wohnhaus einer Gutsherrenfamilie aus dem 19. Jahrhundert. Zusammen mit weiteren auf dem Grundstück sich befindenden Gebäuden handelt es sich um ein gelistetes Baudenkmal.

Die Kindertagesstätte befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes. Die weiteren Geschosse dienen unter anderem als Gemeindesaal, Büro des Ortsbürgermeisters, Lager- und Abstellräume sowie leerstehende Mietwohnungen / Friseursalon.

Aktuell hat die Kinderkrippe eine betreuungsbezogene Raumfläche von 81,93 m² für eine Anzahl von bis zu 18 Kindern. Der Kindergarten verfügt über eine Betreuungsfläche von 97,55 m² für eine Anzahl von bis zu 25 Kindern. Die betreuungsbezogene Fläche für die Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren ist als ausreichend anzusehen.

Folgende Maßnahmen hat der Träger geplant:

- Dämmung der Kellergeschossdecke und der Kelleraußenwände
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Schaffung barrierefreier Zugang

- Schall- und Lärmschutz
- Rettungsterrasse betretbar machen
- Errichtung eines Bewegungsraumes im Dachgeschoss des Gebäudes
- Brandschutztechnische Ertüchtigung der Innentreppe
- Erfüllung der Auflagen aus der Brandschutzschau (Hinweis des FD 22 – Auflagen seit dem Jahr 2012)
- Ertüchtigung oder Abriss Nebengebäude
- Anschaffung und Aufstellung von Spielgeräten
- Befestigung der Zufahrt und Hoffläche

Umsetzungszeitraum aller o.g. Maßnahmen sollte der 01.01.2021 bis zum 30.06.2022 sein.

Folgende Unterlagen waren dem Antrag beizureichen (Vorgabe Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Integration LSA (RL MS)):

1. Nachweise zur Notwendigkeit der Investition und des Investitionsumganges
2. Nachweise zur Angemessenheit des Projektes (Raumprogramm, Planungskonzept)
3. Nachweise zur Nachhaltigkeit der Investition
4. Nachweise zum Finanzierungsplan inkl. Eigenbeteiligungsgarantie
5. Kostenermittlung nach DIN 276 (mit Stempel, Unterschrift, Datierung)
6. Stellungnahme der Kommunalaufsicht

Folgende Unterlagen konnten durch die Stadt Staßfurt beigebracht werden:

- Nachweis der Notwendigkeit der Investition inkl. Auflagen Brandschutzbehörde, Energieausweis
- Nachweis zur Nachhaltigkeit der Investition (jedoch veraltet aus 01/2019)

Sämtliche andere Unterlagen konnten dem Antrag durch den Träger der Kindertageseinrichtung nicht beigelegt werden. Die Kostenermittlung ist entsprechend eines Schreibens vom 01.12.2020 geschätzt. Lt. Aussage der Stadt Staßfurt entspricht diese Kostenschätzung keiner konkreten Kostenermittlung. Dies würde erst erfolgen, sofern eine Fördermittelzusage erfolgen würde. Zudem führt die Stadt Staßfurt im Schreiben aus, dass die Maßnahme nicht in der mittelfristigen Planung des Haushaltes 2020 – 2022 aufgenommen ist. Für den Fall der Förderung würde die Stadt Staßfurt über einen Nachtragshaushalt bzw. eine außerplanmäßige Ausgabe befinden wollen. Eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde durch die Stadt Staßfurt nicht angefordert.

Aufgrund der unzureichenden Unterlagen konnte eine Überprüfung der Gesamtmaßnahme nicht vollständig erfolgen.

Infolgedessen ist das Projekt / die Maßnahme auf dem 3. Reserveplatz in der Prioritätenliste platziert wurden. Die Gesamtmaßnahme erscheint anhand der vorliegenden Unterlagen nicht schlüssig durchdacht.

Eine neue Raumkonzeption sowie eine Vorstellung der Umsetzung der bildungsbezogenen Arbeit in den dann neuen und größeren Räumlichkeiten ist nicht vorliegend. Dem Fachdienst Jugend und Familie ist es nicht möglich gewesen anhand des Antrages und der eingereichten Unterlagen ein schlüssiges Konzept zu erkennen.

Die Umsetzung der Maßnahme müsste zudem bis zum 30.06.2022 erfolgen, dies erscheint schon alleine aus dem Hintergrund der Kostenschätzung sowie der nicht vorhandenen Vorplanung (Architekt, Raumplanung, Gesamtkonzept mit den anderen Beteiligten im Gebäude) als schwierig.

Der Fachdienst Jugend und Familie bietet eine begleitende Unterstützung in der Erarbeitung und Umsetzung der pädagogischen Prozessqualität für den Träger an. Die Stadt Staßfurt muss die Prozessqualität in seinen Kitas nicht nur als eine Funktion von vorgegebenen Rahmenbedingungen wahrnehmen, sondern erkennen, dass diese unter gegebenen Rahmenbedingungen ein gestaltbarer Prozess ist.

Für Rückfragen steht Ihnen der Fachdienst Jugend und Familie gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Meyer
Fachbereichsleiterin